

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
22. Stadtbezirkes - Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

1. Werkleitung

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Dienstgebäude:
Denisstraße 2
80335 München

22.07.2020

Wertstoffinsel Papinstraße – südlicher Bereich Nähe Neuaubing Bf.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00111 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.06.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Kriesel,

der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, eine Wertstoffinsel im Bereich des Lidl-Marktes in der Papinstraße in Neuaubing zu errichten.

Begründet wird der Antrag damit, dass im Bereich südlich des S-Bahnhofs in Neuaubing bisher keine Wertstoffinsel eingerichtet worden sei. Durch den Bezug der Wohnungen im Neubaugebiet des ehemaligen Ausbesserungswerks sowie die Verdichtungen im Bestand südlich der Papinstraße seien die nächstgelegenen Wertstoffinseln überlastet und nur umständlich jenseits der S8 zugänglich.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Betriebsatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der Dualen Systeme Deutschland (DSD) zuständig.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den



betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden. Für eine Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein.

Im gesamten Bereich der Papinstraße ist die Straßenbreite für die Errichtung einer Wertstoffinsel zu schmal. Das Entsorgungsfahrzeug kann die Container nicht ordnungsgemäß entleeren.

Nichtsdestotrotz konnte unser Außendienstmitarbeiter einen geeigneten Containerstandplatz an der Bahnstrecke lokalisieren. Dieser Standplatz wurde an die Betreiberfirma Remondis mit der Bitte um Prüfung weitergegeben. Leider befindet sich der Standplatz auf Privatgrund der Deutschen Bahn. Für die Errichtung einer Wertstoffinsel auf Privatgrund müsste die Deutsche Bahn eine Genehmigung zur Aufstellung der Container erteilen. Wir gehen davon aus, dass sich die Entsorgungsfirma bei der Deutschen Bahn um eine entsprechende Genehmigung bemüht.

Die Betreiberfirmen versuchen seit längerer Zeit die Errichtung von Wertstoffinseln auf Parkplätzen von Supermärkten zu erwirken. Erfahrungsgemäß lehnen die Supermärkte Wertstoffinseln auf deren Parkplätzen jedoch ab. Leider befinden sich die Parkplätze auf Privatgrund, weshalb der AWM auch hier keinen Einfluss auf die Entscheidung hat. Die Empfehlung des BA wurde aber an die Betreiberfirma weitergegeben.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin